

Freiflächen, die nicht als Stellplätze, Zufahrten, Wege oder für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden, sind unversiegelt zu belassen und mit Anpflanzungen oder Rasenflächen gärtnerisch zu gestalten. Die Verwendung von Gesteins- oder Mineralkörnung (z.B. Kies) ist nur bis zu einem Flächenan-

Je vollendete 380 m² ist auf den Grundstücken mindestens ein heimischer und standortgerechter Laubbaum mit einem Stammumfang von 16-18 cm (gemes-

Innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche sind mindestens 10 heimische und standortgerechte Laubbäume mit einem Stammumfang von 16-18 cm (gemes-

chern und sonstigen Bepflanzungen -Hecke- ist eine Hecke anzulegen. Diese ist mindestens 2-reihigig mit heimischen und standortgerechten Gehölzen in der Pflanzqualität verpflanzte Sträucher 60-100 cm bzw. Heister 100-125 cm gemäß der Pflanzliste im Umweltbericht zu bepflanzen und auf Dauer zu erhalten

erhalten. Lücken im Bewuchs sind mit mindestens zwei heimischen und standortgerechten Gehölzen je laufender Meter zu bepflanzen. Sonstige Pflegemaß-

Je Wohneinheit sind mindestens zwei Stellplätze oder Garagen auf dem Bau-

Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen sind in einer Höhe von maximal

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt. Zusätzlich lagen die Unterlagen in der Zeit vom _____ bis ____

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am _____

Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf des Bebauungsplanes

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden im Internet und im Stormarner Tageblatt sowie im Trittauer Markt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-trittau.de" ins Internet eingestellt. Auf die

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am _____ zur Abgabe

Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und - bezeichnungen sowie bauliche Anlagen, mit Stand vom

Öff. best. Vermessungsingenieur

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft.

ist mithin am ____.__ in Kraft getreten.

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Lütjensee übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Trittau, Fachbereich Bau und Projektmanagement kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt

9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 31, bestehend aus der

10. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 31, bestehend aus der Planzeichnung (Teil

A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie

Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und

zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen

Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind

ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und

von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215

(2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu

machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung

ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung

beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Lütjensee, den ____.__.

Lütjensee, den ___.__.

Lütjensee, ___.__.

Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 27.10.2020 als Satzung

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 31 der Gemeinde Lütjensee



GEMEINDE

Lütjensee

	Vertreten durch
	Amt Trittau Europaplatz 5 22946 Trittau
Satzung der Gemeinde Lütjens Bebauungsplan Nr. 31	

46 Trittau

E Lütjensee über den

für das Gebiet "nordwestlich der Bebauung Dornredder sowie südlich am Oetjendorfer Weg"



Rendsburger Landstr. 196-198 D 24113 Kiel Tel. +49(431) 6 49 59-0 Fax 6 49 59-59

26.01.2022

MASSSTAB

1:1.000

VERFAHRENSSTAND

Vorentwurf **S**

§ 3 (1) BauGB

§ 4 (1) BauGB

§ 3 (2) BauGB ___

§ 4 (2) BauGB

Satzung